

Bekanntmachung

Die Amtszeit der Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk Grünstadt läuft im April 2020 aus, so dass eine Neuwahl erforderlich ist. Des Weiteren ist die Stelle der stellvertretenden Schiedsperson schnellst möglich zu besetzen. Die Amtszeit beträgt in beiden Fällen 5 Jahre. Die Wahl der Schiedsperson erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Grünstadt.

Eignung für das Schiedsamt:

1. In das Schiedsamt sind Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.
Insbesondere wäre eine Mediationserfahrung von Vorteil. Gesunde Menschenkenntnis, einige Lebenserfahrung, viel Geduld, etwas Zeit und die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Vergleichsprotokollen gehören hierzu. Darüber hinaus sollte die zu wählende Schiedsperson über einen gewissen Bildungsgrad und damit die Fähigkeit verfügen, die Schiedsstelle zu organisieren, Formulare in ihrer Bedeutung zu erkennen und anzuwenden und sich innerhalb des Schiedsamtes regelmäßig fortzubilden.
2. Das Amt kann **nicht** bekleiden, wer
 - infolge gerichtlicher Anordnung in der Befugnis, über sein Vermögen zu verfügen, beschränkt ist,
 - das Amt eines Staatsanwalts ausübt oder zur Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft bestellt ist,
 - als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
 - in einem Dienst- oder ähnlichen ständigen Geschäftsverhältnis zur Staatsanwaltschaft, zu einem Notar oder Rechtsanwalt steht,
 - die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt.
3. in das Amt **soll nicht** berufen werden, wer
 - das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
 - seinen Wohnsitz nicht im Schiedsgerichtsbezirk Grünstadt hat.

Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich.

Interessierte Personen, die sich zur Wahl stellen möchten, haben die Möglichkeit, sich noch kurzfristig bei der Stadtverwaltung Grünstadt, Kreuzerweg 2, 67269 Grünstadt zu melden. Ergänzende Informationen erhalten Sie im Internet unter

<https://agand.justiz.rlp.de/de/service-informationen/> und persönlich bei Herrn Bracht Tel. 06359/805-301 oder Frau Meyer, 06359/805-302 bzw. per E-Mail: ordnungsamt@gruenstadt.de

Grünstadt, den 10. Januar 2020

gez.
Klaus Wagner
Bürgermeister